

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 16. Dezember 2009

Niederschrift

über die am Mittwoch, dem 16. Dezember 2009, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

| | | |
|------------------|---|---------------------------|
| <u>Anwesend:</u> | Vizebürgermeister Wolfgang Gaida | GGR Ing. Herbert Bartosch |
| | GGR Ing. Herbert Gaida | GGR Mag. Thomas Gaida |
| | GGR Erwin Gradner | GGR Gerhard Pfundner |
| | GGR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek | GR Horst Böhm |
| | GR Theresia Eger | GR Mag. Matthias Hofer |
| | GR Mario Kamann | GR Friedrich Löffler |
| | GR Margit Römer | GR Hubert Setik |
| | GR Norbert Svetnicka | GR Gerhard Wallner |

| | | |
|----------------------|-------------------|--------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | GR Roman Hallas | GR Josef Gruber |
| | GR Eva Kramberger | GR Dieter Krupitza |

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 17 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben. Einwände gegen dieselbe werden nicht erhoben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die **ÖVP Hohenau** stellt den Dringlichkeitsantrag, den GR Mag. Hofer verliest, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass das Projekt „Nachtbus“ auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen wird. (BEILAGE A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Dringlichkeitsantrag

- als Punkt 11: Projekt „Nachtbus“

behandelt wird.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass TOP 10 - Personalangelegenheiten nach TOP 11 - Projekt „Nachtbus“, nach Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 18. November 2009

Gegen das Protokoll vom 18. November 2009 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Posteingang:

a) Veranstaltungen zum Fall des Eisernen Vorhangs 1989 „20 Jahre danach“

Der Vorsitzende berichtet, dass die Eröffnung der Ausstellung im museum am 04. 12. 2009 um 17.00 Uhr stattgefunden hat und die Ausstellung auch an den Wochenenden bis 20. 12. 2009 und zusätzlich am Mittwoch, 30. 12. 2009 jeweils in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet ist.

Am 30. 12. 2009 findet die gemeinsame Gedenkfeier der Gemeinden Hohenau an der March und Moravský Svätý Ján bei der Marchbrücke um 14.00 Uhr statt.

b) Neujahrskonzert vom Ersten Musikverein Grenzland Hohenau

Der Vorsitzende berichtet, dass das Neujahrskonzert am 10. Jänner 2010 um 16.00 Uhr im Atrium stattfindet.

c) Wahl der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen Gänserndorf

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Alexandra Wetter zur Ortsbäuerin der Gemeinde Hohenau gewählt wurde.

TOP 3: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 01. Dezember 2009 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt.

TOP 4: Heizkostenzuschuss 2009/2010

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bund für 2008/2009 für alle BezieherInnen einer Ausgleichszulage zu einer Pension, für BezieherInnen von Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, dem Opferfürsorgegesetz, dem Heeresversorgungsgesetz und für BezieherInnen einer Zusatzleistung nach dem Verbrechensopfergesetz einen Zuschuss zu den Energie- bzw. Heizkosten in der Höhe von EUR 210,-- beschlossen hat. Die NÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2008/2009 beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 210,-- zu gewähren. Um den Betroffenen effektiv und direkt zu helfen, hat die Marktgemeinde Hohenau an der March ebenfalls einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2008/2009 in Höhe von EUR 100,-- jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer gewährt, der bzw. dem auch der Heizkostenzuschuss des Bundes oder Landes NÖ gewährt wurde.

Für die Heizperiode 2009/2010 soll der Gemeinderat, angelehnt an die derzeit noch ausstehende Regelung seitens des Bundes und des Landes NÖ, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,-- jedem/r betroffenen Anspruchsberechtigten gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vorbehaltlich der Regelung des Heizkostenzuschusses für 2009/2010 durch den Bund bzw. das Land NÖ die Marktgemeinde Hohenau an der March jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer, der bzw. dem für die Heizperiode 2009/2010 der Heizkostenzuschuss des Bundes oder des Landes NÖ gewährt wird, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2009/2010 in Höhe von EUR 100,-- gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 07. Oktober 2009, IVW3-BG-8060013/052-2009, das Amt der NÖ Landesregierung mitteilt: Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008). Diese Verordnung sollte mit 01. Jänner 2010 in Kraft treten und daher rechtzeitig vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer laut BEILAGE B beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 23. November 2009, WST3-A-1384/001-2009, das Amt der NÖ Landesregierung mitteilt: Das Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben - BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009, tritt mit 01. Jänner 2010 in allen Bundesländern, somit auch in Niederösterreich, in Kraft. Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit diesem Datum außer Kraft. Die weiterhin in der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers verbleibenden Bestimmungen der NÖ Abgabenordnung 1977, das sind die Abgabenbehörden der Länder und Gemeinden betreffende Organisationsrecht und Regelungen über die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Erhebung von Landes- und Gemeindeabgaben sowie die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechts und des Verwaltungsstrafverfahrens, wurden in einem neuen Landesgesetz, dem NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009 (NÖ ABOG 2009), zusammengefasst und vom NÖ Landtag bereits in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2009 beschlossen. Dieses Gesetz wird ebenfalls mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten. Der NÖ Landtag hat am 01. Oktober 2009 die durch die Schaffung der einheitlichen Bundesabgabenordnung für den Bund, die Länder und Gemeinden mit 01. Jänner 2010 notwendig werdenden Änderungen in sämtlichen Landesgesetzen – u. a. auch im NÖ Tourismusgesetz 1991 – beschlossen: Die normökonomischen Verweise auf die NÖ Abgabenordnung 1977 im § 11 (Ortstaxe) in Verbindung mit § 12 (Regionaltaxe) und im § 13 (Interessentenbeitrag) wurden durch entsprechende Verweise auf die Bundesabgabenordnung ersetzt. Die „Selbstbemessung“ in § 11 Abs. 7 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 wurde im Sinne der Bundesabgabenordnung auf „Selbstberechnung“ geändert und wurde die bzgl. Bestimmung der BAO angeführt. Ortstaxen-Verordnungen (§ 11 Abs. 1 NÖ Tourismusgesetz 1991) und Interessentenbeitrags-Verordnungen (§ 13 Abs. 1 NÖ Tourismusgesetz 1991) - Änderungsbedarf:

- a) Jene Gemeinden, die im Text ihrer geltenden Tourismusabgaben-Verordnungen auf die NÖ Abgabenordnung nicht verwiesen haben, müssen keine Neubeschlüsse fassen.
- b) Jene Gemeinden, die in ihren geltenden Tourismusabgaben-Verordnungen einen Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten haben, müssen Neubeschlüsse fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung laut BEILAGE C beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Subventionen

a) Subvention 2009 an Vereine und Institutionen

Der Vorsitzende berichtet, dass den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2009 laut beiliegender Aufstellung und eingelangter Ansuchen gewährt werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2009 laut BEILAGE D gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Subvention 2009 an Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen den im Gemeinderat vertretenen Parteien pro Gemeinderat eine Subvention von EUR 22,-- gewährt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den im Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, PRO HOHENAU) für 2009 zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen eine Subvention von EUR 22,-- pro Gemeinderat gewährt wird; Gesamtsumme für 21 Gemeinderäte: EUR 462,-- .

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Außerordentliche Subvention - Sozialmedizinischer Betreuungsdienst Hohenau, „Essen auf Rädern“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein Sozialmedizinischer Betreuungsdienst, „Essen auf Rädern“ im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit Bürgermeister Robert Freitag am 24. November 2009 um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Ankauf von neuen Warmhalteboxen bzw. Porzellangeschirr ersucht. Das Vorhaben wird Kosten in Höhe von EUR 2.084,40 beanspruchen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March dem Verein Sozialmedizinischer Betreuungsdienst Hohenau, „Essen auf Rädern“, für den Ankauf von neuen Warmhalteketten bzw. Porzellangeschirr eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 1.000,-- gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Voranschlag 2010

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag mit dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2010 der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 01. bis einschließlich 15. Dezember 2009 während der Amtsstunden zu öffentlichen Einsicht gemäß § 73 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, auflag. Seitens der Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Hohenau an der March langte, innerhalb der Auflagefrist, am 07. Dezember 2009 eine Erinnerung (BEILAGE E) ein.

Der Bürgermeister verliert die „Erinnerungen“ der ÖVP-Gemeinderatsfraktion (laut NÖ Gemeindeordnung 1973 lautet die richtige Bezeichnung dafür „Stellungnahmen“) und stellt folgendes fest:

Es wurde bereits im Vorfeld mit dem Land Niederösterreich gesprochen, dass wir etwas auf die „Ausgabenbremse“ steigen sollten. Wir können nichts umsetzen, was wir nicht auch finanzieren können. Die vielen Erinnerungen sind alle gut und schön für Hohenau, aber man müsste auch dazuschreiben, wie man die Projekte finanziert. Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregungen und teilt weiters mit, dass viele Dinge bereits in Gemeinde21-Projekten verankert sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag mit Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2010 und den Mittelfristigen Finanzplan 2011 – 2013 der Marktgemeinde Hohenau an der March laut BEILAGE F beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Verzicht Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit Kaufvertrag vom 06. April 2005 den Ehegatten Herrn Thomas Ernst, geboren am 21. Oktober 1966, und Frau Barbara Ernst, geboren am 07. Dezember 1963, das Baugrundstück Parzelle Nr. 1248/41, EZ 3073, Grundbuch 06112 Hohenau, Grundstücksadresse Falkengasse 1, im Ausmaß von 582 m² zwecks Errichtung eines Einfamilienwohnhauses verkauft (Gemeinderatsbeschluss vom 29. Dezember 2004) hat. Im Punkt "Siebentens" des Kaufvertrages hat sich die Gemeinde das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht ausbedungen. Die Liegenschaft, auf welcher zwischenzeitlich ein Einfamilienwohnhaus errichtet wurde, soll nun von den derzeitigen Eigentümern Thomas und Barbara Ernst an einen Interessenten direkt weiterverkauft werden. Dies setzt den Verzicht der Gemeinde auf das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht voraus.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March auf die ihr laut Punkt "Siebentens" des zwischen der Marktgemeinde Hohenau an der March und Herrn und Frau Thomas und Barbara Ernst geschlossenen Kaufvertrages vom 06. April 2005, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 29. Dezember 2004, zustehenden Rechte "Wiederkaufsrecht" und "Vorkaufsrecht" verzichtet, sodass dann Herr und Frau Thomas und Barbara Ernst das gegenständliche Baugrundstück Parzelle Nr. 1248/41, EZ 3073, Grundbuch 06112 Hohenau, im Ausmaß von 582 m² direkt weiterverkaufen können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Projekt „Nachtbus“

Bürgermeister Freitag nimmt unter anderem Bezug auf einige Punkte des Dringlichkeitsantrages der ÖVP Hohenau und teilt mit, dass er nicht grundsätzlich gegen den Bus ist, teilt aber nachfolgend seine Argumente gegen einen Nachtbus zum Discolokal Sachs mit:

- Bis Mitte November 2009, wie von der ÖVP behauptet, hat der Bürgermeister keine Unterlagen bekommen.
- Die Unterstellung der Diskussionsverweigerung ist der Bürgermeister bereits von anderen Dringlichkeitsanträgen gewohnt, dies entspricht jedoch nicht der Wahrheit.
- In der Gemeinderatssitzung vom 28. 04. 2009 wurde seitens der ÖVP angekündigt, dass eine Verbindung zu mehreren „Hot Spots“ gesucht wird.
- Die damalige Anmerkung des Bürgermeisters war, dass er sich aus seiner Sicht und der Sicht der Jugendlichen in unserer Region leider nicht die „Hot Spots“ (mehrere) vorstellen könne, weil keine gefunden wurden.
- Jetzt wurde in unserer Region einer gefunden, der im wahrsten Sinne des Wortes ein heißer Punkt ist, das ist das Discolokal Sachs in Altlichtenwarth. Ansonsten besteht in dieser Ortschaft kein weiteres Angebot für die Jugendlichen.
- Bei Gesprächen mit Jugendlichen ab 16 Jahren wurde festgestellt, dass das Discolokal Sachs nicht als vorrangiges Ziel genannt wurde, sondern Wien.
- Jugendliche dürfen erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren mitfahren.
- Die Gemeinde Hohenau ist im Vergleich zu anderen Gemeinden in der glücklichen Lage über ein Lokal zu verfügen, das die gleichen Öffnungszeiten wie das Discolokal Sachs hat und auch Musik geboten wird und auch Kommunalsteuer bezahlt wird.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen als Treffpunkt den Jugendclub oder das B 49 wählen und dann die Lokale in Wien besuchen.
- In Hohenau kommt es nicht gut an, wenn wir Jugendliche von unseren Lokalen wegführen.
- Es gibt auch bereits bestehende Taxiunternehmen, die nicht wesentlich teurer sind für die Jugendlichen als mit dem Verein, den wir hier zu gründen hätten, weil eine Fahrt kostet EUR 3,--.

GR Mag. Hofer

- bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass, obwohl die ÖVP Hohenau in der Gemeinderatssitzung vom 28. 04. 2009 beauftragt wurde mit interessierten Gemeinden der Region, mit Jugendvertretern dieser Gemeinden sowie mit dem Verein Nachtbus bezüglich der Planung einer Nachtbuslinie in Kontakt zu treten, diese Thematik trotzdem nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wurde.

- teilt weiters mit, dass wir die Jugendlichen in das Discolokal Sachs chauffieren, wo bedenkliche Zustände bestehen. Dass die Jugendlichen dort sind ist eine Tatsache. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern. Es geht aber darum, dass sie sicher wieder nach Hause kommen und nicht in alkoholisiertem Zustand selbst fahren oder bei alkoholisierten Personen mitfahren. Die schrecklichen Unfälle mit Schwerverletzten oder Todesfällen haben wir alle miterlebt.
- erläutert in weiterer Folge, dass es jetzt konkret um die Zustimmung oder Ablehnung der einzelnen Gemeinden geht. Gemeinden, die sich positiv entschieden haben, müssen dann überlegen, ob die Anzahl der Gemeinden für eine wirtschaftliche Führung ausreichend ist. Die Projektkosten für die Gemeinde Hohenau in der Höhe von EUR 2.737,- nach Förderung durch das Land Niederösterreich sind akzeptabel und adäquat und nicht überbordend für das Budget. Der Gemeinderat sollte jetzt für einen einjährigen Probetrieb zustimmen, falls es jetzt zu keiner Entscheidung kommt, dauert es ein Jahr, bis man wieder in das Projekt einsteigen kann.

GR Böhm teilt mit, dass er für das Projekt anfangs Feuer und Flamme war, er jetzt aber skeptisch ist, da im Discolokal Sachs bedenkliche Zustände herrschen. Er könne sich vorstellen, die Jugendlichen abzuholen, nicht jedoch hinzuführen.

Vizebürgermeister Gaida teilt mit, dass ein Nachtbus durchaus sinnvoll ist, wenn er zu Zentren führt, wo die Jugendlichen schwer hinkommen und Verschiedenes erleben können wie z.B. Cafehaus, Kino, Disco. Wenn man den Nachtbus nur auf eine Lokalität beschränkt, dann wäre zu hinterfragen, ob nicht der Betreiber der Disco Sachs den Bus finanzieren sollte, da wir ja ausschließlich seine Gäste hinbringen, mit denen er Geld verdient. Das Finanzielle sollte aber nicht der Knackpunkt sein. Weiters teilt Vizebürgermeister Gaida mit, dass wir die Jugendlichen von unseren Einrichtungen wegführen zu einem Lokal, das zu hinterfragen ist. Er könne sich aber vorstellen, dass wir die Jugendlichen abholen, aber nicht hinführen. Wir können nur unterstützen wo es Sinn macht, aber nicht alles verhindern. Hier müssen die Eltern Einfluss nehmen. Unfälle werden durch Abholung auch nicht zu vermeiden sein. Wenn um 2.00 Uhr die Jugendlichen mit dem Nachtbus sicher zurück nach Hohenau gebracht werden, noch Alkohol konsumieren und dann betrunken ein Auto lenken, wird das auch nicht zu verhindern sein.

GR Löffler teilt zu den bedenklichen Zuständen im Discolokal Sachs mit, dass in jedem Lokal, auch in Hohenau, die Jugendlichen ohne Probleme an Alkohol und Tabletten kommen können.

Nach weiterem angeregten Diskussionsverlauf von allen Fraktionen teilt GR Böhm mit, dass er sich seiner Stimmen enthalten wird, weil im Discolokal Sachs bedenkliche Zustände herrschen und er über zu wenige Informationen verfügt.

GGR Gradner teilt mit, dass er sich bewusst nicht in die Diskussion eingeschaltet hat, da er die Argumentation von allen Fraktionen hören wollte, die von Skepsis bis Ablehnung reicht. Deshalb und auch aus anderen Gründen wird die SPÖ-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Die anderen Gründe betreffen den seit vielen Jahren und Jahrzehnten bekannten Slogan „Fahr nicht fort - kauf im Ort“, da die Steuerleistung von dem Lokal Stadlbauer in Form von Kommunalsteuer sehr viel wert ist für unser Gemeindebudget, insbesondere für die jetzige angespannte finanzielle Lage. Die Reisetätigkeit der Jugendlichen, sei es nach Wien oder in das Discolokal Sachs können wir nicht verhindern, die SPÖ-Fraktion wird diese Entwicklung aber nicht fördern wollen.

Bürgermeister Freitag bringt den Dringlichkeitsantrag der ÖVP Hohenau zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March am Projekt „Nachtbus“ zu folgenden Bedingungen

- Fahrziel: Discolokal Sachs in Altlichtenwarth,
- Betrieb über ein Jahr - danach erneute Beschlussfassung über den Weiterbetrieb der Nachtbuslinie im Gemeinderat,
- Effektive Kosten für die Gemeinde Hohenau (nach Abzug der Landesförderung): etwa EUR 1,-- pro Einwohner und Jahr

teilnimmt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 13 Gegenstimmen durch:

Bürgermeister Robert Freitag

GGR Ing. Herbert Gaida

GGR Erwin Gradner

GGR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek

GR Mario Kamann

GR Hubert Setik

GR Gerhard Wallner

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Mag. Thomas Gaida

GGR Gerhard Pfundner

GR Theresia Eger

GR Margit Römer

GR Norbert Svetnicka

1 Stimmenthaltung durch GR Horst Böhm = Gegenstimme.

Anmerkung des Bürgermeisters:

Da in der heutigen Diskussion als Fahrziel der Jugendlichen Wien genannt wurde, weist der Vorsitzende darauf hin, dass es seitens der Bürgermeister der Nordbahn bei stattgefundenen Besprechungen mit der ÖBB Überlegungen gibt, am Wochenende einen Nachtzug, wie bereits in Laa, Hollabrunn und Retz möglich, von Wien Richtung Bernhardsthal zu installieren, um für die Bevölkerung, Jugendliche und Erwachsene, die Möglichkeit zu schaffen an Kulturveranstaltungen (Theater, Kabarett, Kino bzw. Disco) in Wien teilnehmen zu können, und mit der Bahn auch wieder nach Hause zu kommen, da zum jetzigen Zeitpunkt der letzte Zug ab Wien-Floridsdorf (22.50 Uhr) Richtung Bernhardsthal zu zeitig abfährt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 10: Personalangelegenheiten

a) Eveline Wimmer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Beate Löffler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Andrea Bonhold

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Außerordentliches Kinderweihnachtsgeld 2009

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.24 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: